

# ÜK für Auszubildende Schreiner

Informationsveranstaltung  
für Auszubildende Thurgauer Schreiner

– David Keller –

## Schule macht Schule

Die Informationsveranstaltung richtete sich an Lehrmeister und vorgesetzten Fachpersonen, welche in die Lehrlingsausbildung in ihren Betrieben involviert sind. Die zahlreichen Anmeldungen zu dieser kostenlosen, vom Verband Schreiner Thurgau und Berufsbildungsfonds VSSM unterstützten, Einladung zwangen den Verband Schreiner Thurgau VSSM in diesem Jahr, eine zusätzliche Veranstaltung am 24. Oktober 2007 anzubieten.

In einem straffen und lehrreichen Ablauf vermittelten die beiden Kursleiter Adrian Lüthi und Martin Brändli Informationen zur Schreinerausbildung. Es klärten sich Fragen zum Schreinerpraktiker, dem Lehrlingsreglement, dem Berufsbildungsgesetz, dem obligatorischen Arbeitsbuch, Zeugnis, Berichten, dem ÜK-Kursplan und anstehenden Prüfungen. In einem zweiten, praktischen Teil vermittelte man den Auszubildenden und Auszubildenden die aktuellen Richtlinien zum Reissen und Arbeiten an Tischkreissäge und Kehlmaschinen. Eine rundum gelungene Veranstaltung, die bestimmt auch in den Folgejahren ihre Fortsetzung findet.

## Fortschrittlich und Klar - Die Schreinerlehre

Sind Schreiner „hölzern“? Sieht man vom Grundmaterial ab: Nein! Die aktuellen Entwicklungen der Branche lassen erkennen, dass sich Schreinerinnen und Schreiner mit einem modernen Beruf in einem pulsierenden Umfeld bewegen.

Die Schreinerlehre dauert vier Jahre. Sie besteht aus der Grundausbildung (erstes, zweites und drittes Lehrjahr) und der Fachausbildung (viertes Lehrjahr). Dabei wird unterschieden zwischen den beiden Fachrichtungen Möbel/Innenausbau und Bau/Fenster.

Neben der Ausbildung im Betrieb und dem Besuch der Berufsschule (1 Tag pro Woche) erhält der Lehrling eine zusätzliche Ausbildung in überbetrieblichen Einführungskursen, die mindestens acht Wochen dauern. Die praktische Ausbildung erfolgt nach einem Modell-Lehrgang. Die Lehrabschlussprüfung besteht aus zwei Teilen: Den ersten Teil bildet die praktische Teilprüfung am Ende des dritten Lehrjahres mit Bewertung im Ausbildungszentrum. In der zweiten Hälfte des vierten Lehrjahres absolvieren die Auszubildenden im Lehrbetrieb dann den zweiten Prüfungsteil, die Integrierte Produktivarbeit (IPA). Dabei wird in Zusammenarbeit mit dem Auszubildenden im Lehrbetrieb ein Werkstück nach Vorgabe gefertigt. Zusätzlich sind die theoretischen Prüfungen in der Berufsschule abzulegen. Wer die Prüfung bestanden hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis und ist berechtigt, die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung „Gelernter Schreiner (Möbel/Innenausbau)“ bzw. „Gelernter Schreiner (Bau/Fenster)“ zu führen.

Wenn Du Dich für die Schreinerlehre interessierst oder bei uns schnuppern möchtest, melde Dich doch einfach bei uns.

[www.schreinerthurgau.ch](http://www.schreinerthurgau.ch)

[www.schreinerbildung.ch/berufsbildung](http://www.schreinerbildung.ch/berufsbildung)

